

Internationaler Marimba Festiva Kongress und Wettbewerb
3. – 6. April 2018
Konzert- und Kongresshalle Bamberg

Teilnahmebedingungen

Der Wettbewerb ist ein öffentlich ausgeschriebener Wettbewerb, der sich an jungen Marimbasolisten richtet und in 4 Altersgruppen (bis 25 Jahre) ausgetragen wird. Austragungsort ist die Konzert- und Kongresshalle in Bamberg.

Altersgruppen und Repertoire:

AG I – bis 15 Jahre

Mindestens drei stilistisch unterschiedliche Werke: Auftrittsdauer: 10-15 Minuten
AG I kann auf AG IA und AG IB aufgeteilt werden.

AG II – 16 bis 18 Jahre

Mindestens vier stilistisch unterschiedliche Werke. Auftrittsdauer: 20-25 Minuten
In dieser Altersgruppe werden 2 Runden abgehalten. Im 2. Durchgang ist das Pflichtstück (*1) und mindestens ein weiteres noch nicht in der 1. Runde gespieltes Werk vorzutragen. Die Länge des ersten Durchgangs ist auf 10 Min. und des zweiten Durchgang auf 15 Min. begrenzt.

AG III – 19 bis 21 Jahre

Stilistisch unterschiedliches Repertoire. Auftrittsdauer: 30 - 35 Minuten

In dieser Altersgruppe werden 2 Runden abgehalten. Im 2. Durchgang ist das Pflichtstück(*1), ein Werk von J. S. Bach und ein weiteres, nicht in der 1. Runde gespieltes Stück vorzutragen. Die Länge des ersten Durchgangs ist auf 15 Min. und des zweiten Durchgangs auf 20 Min. begrenzt.

AG IV – bis 25 Jahre

Stilistisch unterschiedliches Repertoire. Auftrittsdauer: 40 - 45 Minuten

In dieser Altersgruppe werden 3 Runden abgehalten. Im 2. Durchgang sind 3 kontrastierende Sätze einer Cello Suite, Geige Sonate oder Partite von J.S.Bach und ein weiteres, nicht in der 1. Runde gespieltes Stück vorzutragen. Repertoire der 3. Runde soll das Pflichtstück (*1) beinhalten.

Die Länge des 1. 2. und 3. Durchgangs ist auf 15 Min. begrenzt.

- Grundlage für die Festlegung der Altersgruppen ist das Datum des Wettbewerbs.

- Die Altersgruppen können zusammengelegt werden. Minimale Teilnehmerzahl in eine AG beträgt 7 Personen

- Maximale Zahl der Teilnehmern des Wettbewerbs ist 38 Personen

-Die Einspielzeit für alle Altersgruppen beträgt 30 Minuten.

-Die Reihenfolge der Auftritte wird auf der Webseite 2 Wochen vor dem Wettbewerb bekannt gegeben.

Anmeldung

Die Teilnahmegebühr beinhaltet Eintritt zu allen Konzerten und Workshops die im Rahmen des Internationalen Marimba Festiva Kongresses und Wettbewerbs stattfinden und beträgt 140€ für Studenten und 120€ für Schüler. Die Ermäßigung gilt auch für die Marimba Festiva Mitglieder.

Die Anmeldung erfolgt mittels eines Anmeldeformulars und einer Video- Aufnahme mit zwei Stücken des Wettbewerbsprogramms (Camcorder - Qualität) in einem Video Format.

Anmeldebeginn ist der 1. Dezember 2017

Anmeldeschluss der 28. Januar 2018.

(Datum des Poststempels)

Die Einladung zum Wettbewerb erfolgt nach der Auswertung der zu gesendeten Video – Aufnahmen bis. 10. Februar 2018.

Die Preisträger den 1. Preise des letzten Wettbewerb dürfen bei dem Wettbewerb 2018 in der gleichen AG wie 2016 nicht teilnehmen

KandidatInnen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

Die Teilnahme - Gebühr ist erst nach Erhalt der Einladung zu überweisen.

Bankverbindung:
Marimba Festiva e.V.

IBAN: DE66760695640000860999
BIC : GENODEF1BTO

Stichwort: Marimba - Wettbewerb 2018

Preise und Auszeichnungen.

Alle Teilnehmern erhalten eine Urkunde. An die besten TeilnehmerInnen können Sach- und Geldpreise im Gesamtwert von max. 8000 € vergeben werden.

Marimba Festiva Sonderpreis für die beste Interpretation des Pflichtstückes (AG IV) „Kritikos Choros“ - Uraufführung des ganzen Konzertes (alle 3 Sätze) bei einer künftigen Event des Marimba Festiva Association im Saison 2018/2019

Sonderpreis des BR in Form einer Rundfunkaufnahme im Studio Franken

Weitere Preise s. Webseite

Reisekosten und Unterkunft

Die Reisekosten und Unterkunft der WettbewerbsteilnehmerInnen können vom Veranstalter nicht übernommen werden.

Pflichten der Teilnehmer

Die TeilnehmerInnen sind zur Teilnahme an allen Aufführungen und der Preisverleihung-Zeremonie verpflichtet. Gleiches gilt für alle im Zusammenhang mit dem Wettbewerb stehenden Audio- und Video- Aufnahmen (einschließlich Reproduktionen) sowie Rundfunk- und Fernsehübertragungen. Die Anfertigung und Verwertung von Audio- und Videoaufzeichnungen des Wettbewerbs, von Wettbewerbsteilen, von Konzerten oder Aufführungen zu kommerziellen Zwecken ist ausdrücklich untersagt.

Sicherheitsvorkehrungen

Der Veranstalter unternimmt alle notwendigen Schritte, um die Sicherheit von Personen und Gegenständen während des Wettbewerbs zu gewährleisten. Schadenersatzansprüche gegen den Veranstalter aufgrund der Schädigung von Personen oder Gegenständen während des Wettbewerbs, der Anreise und der Abreise sind in jedem Falle jedoch ausgeschlossen. Dies erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin durch seine Anmeldung ausdrücklich an.